

Antrag zum Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit am 05.05.2026

Prüfung und Weiterentwicklung der Ausschank- und Veranstaltungszeiten beim Frankenthaler Strohhutfest

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,

die FWG-Fraktion bittet zu beschließen wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen beim Frankenthaler Strohhutfest künftig **verlängerte Ausschankzeiten sowie erweiterte Zeiten für Musikdarbietungen im Abendbereich** ermöglicht werden können,
2. hierzu ein **Konzept** zu erarbeiten, das insbesondere
 - a. die **immissionsschutzrechtlichen Vorgaben** (insbesondere die Einhaltung der Nachtruhe und den Lärmschutz),
 - b. die **öffentliche Sicherheit und Ordnung**,
 - c. sowie die **Belange der Anwohnerinnen und Anwohner** angemessen berücksichtigt,
3. im Zuge der Prüfung eine enge und **frühzeitige Abstimmung** mit den beteiligten Vereinen, Schaustellern, Gastronomen sowie weiteren Akteuren sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf die personellen Kapazitäten und die organisatorische Umsetzbarkeit,
4. dem Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten, wie im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten eine **flexible, differenzierte und zugleich wirtschaftlich tragfähige Genehmigungspraxis** für das **Strohhutfest** entwickelt werden kann.

Begründung

Das Frankenthaler Strohhutfest ist das größte Volksfest der Stadt und ein prägendes Element des kulturellen Lebens sowie der regionalen Identität. Darüber hinaus stellt es einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor für Gastronomie, Schausteller, Vereine und den innerstädtischen Einzelhandel dar.

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erscheint es angezeigt zu prüfen, inwieweit durch eine maßvolle Weiterentwicklung der

Veranstaltungszeiten, insbesondere im Abendbereich, zusätzliche wirtschaftliche Impulse gesetzt werden können. Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Besucherinnen und Besucher trägt erfahrungsgemäß zu einer höheren Wertschöpfung bei und stärkt zugleich die Attraktivität des Festes im regionalen Wettbewerb.

Die geltende Rechtslage in Rheinland-Pfalz eröffnet hierfür grundsätzlich Spielräume, da sowohl Ausschankzeiten als auch Musikzeiten im Rahmen von Einzelfallgenehmigungen festgelegt werden. Eine pauschale Ausweitung ist nicht vorgesehen, jedoch können im Rahmen der behördlichen Entscheidungspraxis differenzierte und anlassbezogene Lösungen entwickelt werden.

Bereits in der Vergangenheit wurde beim Strohhutfest von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. So wurden die Veranstaltungszeiten im Abendbereich – insbesondere für Musikdarbietungen und den Ausschank – über die regulären Zeiten hinaus bis etwa 23:00 Uhr erweitert. Diese Anpassung hat gezeigt, dass unter Berücksichtigung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben praktikable Lösungen möglich sind. An diese Erfahrungen sollte angeknüpft werden.

Ein zentraler Erfolgsfaktor ist dabei die enge Abstimmung mit den beteiligten Vereinen, Schaustellern und Gastronomen. Diese tragen das Strohhutfest maßgeblich und müssen eine mögliche Ausweitung organisatorisch sowie personell leisten können. Ziel ist daher ausdrücklich keine einseitige Ausdehnung, sondern ein gemeinsam getragenes Konzept, das sowohl wirtschaftliche Chancen nutzt als auch die Belastbarkeit der ehrenamtlichen Strukturen berücksichtigt.

Gleichzeitig sind die berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner zu wahren. Ein tragfähiges Konzept muss daher auch Aspekte des Lärmschutzes, der Sicherheit und der Ordnung berücksichtigen und gegebenenfalls differenzierte Lösungen, etwa nach Veranstaltungstagen oder einzelnen Bereichen, vorsehen.

Insgesamt bietet die Prüfung die Chance, das Frankenthaler Strohhutfest behutsam weiterzuentwickeln, wirtschaftlich zu stärken und zugleich langfristig zukunftsfest aufzustellen.



Tanja Mester, Fraktionsvorsitzende